



Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang
Bezirk Gmünd – NÖ
3872 Amaliendorf, Hauptstraße 190
Tel. 02862 53495 – Fax 02862 53495 10
Email: gemeinde@amaliendorf.at - ATU 16270407

Sitzungsprotokoll
zur Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Dienstag, 19.04.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20.05 Uhr
Ort, Raum: Amaliendorf, Gemeindeamt

Die Einladung erfolgte am 08.04.2022 durch Kurrende.

Vorsitzender

Schindl Gerald, Bürgermeister

Allram Claudia, Vizebürgermeisterin

Mitglieder

Allram Patrick, GGR

Blach Gerald, GGR

Groll Dominik, GR

Flicker Alfred, GR

Flicker Thomas, GR

Freindorfer Ingo, GR

Hacker Jürgen, GR; **Angelobung am 30.04.2020**

Hofbauer Manfred, GR; **Mandatsverzicht per 30.04.2020**

Hofmann Elisabeth, GGR

Karlik Clemens, GR

Redl Andreas, GR

Rosenauer Lukas, GR

Rosenauer Theresa, GR

Scherzer Mag. Anja, GR

Spiesmeier Mag. Franz jun., GR

Vogl Klaus-Dieter, GR

Weber Andreas Ing., GGR

Weinberger Torsten, GR

Schriftführer

Stephan Manuela

Entschuldigt fehlen

Flicker Alfred, GR

Flicker Thomas, GR

Die Gemeindevertretung zählt 19 Mitglieder, anwesend sind 17 Gemeinderäte.

DIE SITZUNG IST BESCHLUSSFÄHIG

Verlauf der Sitzung und Beschlüsse: „**ORDNUNGSGEMÄSS**“

TAGESORDNUNG

- TOP 1) Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

öffentlicher Teil der Sitzung

- TOP 3) Bericht Prüfungsausschuss/Rechnungsabschluss 2021
- TOP 4) Rechnungsabschluss 2021
 - a) Rechnungsabschlussstichtag
 - b) Beschluss Rechnungsabschluss
- TOP 5) 1. Nachtragsbudget 2022
- TOP 6) Darlehensaufnahmen Budget 2022
- TOP 7) WC Anlagen – Beschlussfassung über die Gestaltung
- TOP 8) Beleuchtung/Kostenschätzung/B30
- TOP 9) Übernahme Teilflächen ins öffentl. Gut aufgrund Vermessung und Grenzberichtigung des Güterweges in der Moorgasse vom Haus Nr. 216 bis 52 bzw. 53, Teilungsplan GZ 9691 vom 28.09.2020
- TOP 10) Anfragen und Berichte im öffentl. Teil

nicht öffentlicher Teil der Sitzung

- TOP 11) Kostenübernahme Flüchtlinge
- TOP 12) Anfragen und Berichte im nicht öffentl. Teil

Öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung

- TOP 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates.

Danach gibt der Vorsitzende eine Erklärung betreffend Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 der NÖ Gemeindeordnung 1973 ab.

Folgender Dringlichkeitsantrag wurde eingebracht:

Dringlichkeitsantrag von GGR Ing. Andreas Weber – **Tennisüberl PV Anlage**

Der Vorsitzende lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

Der Vorsitzende teilt mit, dass der oben angeführte **Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt 10) im öffentlichen Teil der Sitzung** behandelt wird. Nachstehende Tagesordnungspunkte werden nachgereiht.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 3) Bericht Prüfungsausschuss/Rechnungsabschluss 2021

Der Obmann des Prüfungsausschusses Mag. Franz Spiesmeier bringt dem Gemeinderat den Bericht über die am 11.04.2022 durchgeführte Prüfung zur Kenntnis.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses zu Kenntnis nehmen.

Der Bericht wird vom Gemeinderat, dem Bürgermeister und dem Kassenverwalter einstimmig zur Kenntnis genommen.

Die Unterlagen liegen im Ordner Protokolle – Ausschüsse

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Unterlagen liegen im Ordner Protokolle – Ausschüsse

TOP 4) Rechnungsabschluss 2021

- a) Rechnungsabschlussstichtag
- b) Beschluss Rechnungsabschluss

Der Vorsitzende informiert:

a) Der Rechnungsabschlussstichtag (Rechnungsabschluss 2021) wird vom Gemeinderat mit dem 31.12.2021 festgelegt.

Alle werterhellenden Tatsachen (Sachverhalte), die bis zum Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses der Gemeinde zur Kenntnis gelangen, und vor dem Rechnungsabschlussstichtag eingetreten sind, sind in den Rechnungsabschluss aufzunehmen.

b) Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss inkl. sämtlich erforderliche Beilagen (Vergleich mit den Vorjahren, Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2021, Schwerpunkte Sparquote, Eigen-

finanzierungsquote, Schuldendienstquote, Finanzschulden pro Kopf, laufende Einnahmenquote pro Kopf, Finanzkraft pro Kopf, laufende Gebarung nach Kopf) nach der VRV für das Haushaltsjahr 2021, welcher in der Zeit vom 24.03.2022 bis 08.04.2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist, zur Kenntnis.

Der Rechnungsvoranschlag 2021 wurde in der Prüfungsausschusssitzung am 11.04.2022 behandelt und keine Mängel festgestellt und wurde für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat freigegeben.

Darüber hinaus wird der Rechnungsvoranschlag in Form eines Vorberichtes den Gemeinderat berichtet.

Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. Während des Zeitraumes zur öffentlichen Einsicht wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Der gesamte Rechnungsabschluss 2021 ist an alle Fraktionen des Gemeinderates zur Einsicht ergangen. Ein Auszug aus dem Rechnungsabschluss 2020 liegt dem Originalprotokoll bei.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2021 inkl. sämtlich erforderlicher Beilagen nach der VRV, wie ausführlich erläutert, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterlagen liegen diesem Protokoll bei

TOP 5) 1. Nachtragsbudget 2022

Der Bürgermeister ist gemäß § 75 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 verpflichtet, dem Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag vorzulegen, wenn sich im Laufe des Haushaltsjahres zeigt, dass der veranschlagte Ausgleich zwischen den Ausgaben und Einnahmen auch bei Ausnützung aller Sparmöglichkeiten nur durch eine Änderung des Voranschlages, insbesondere der Abgabenhebesätze, eingehalten werden kann.

Hebesätze gemäß § 15 Abs.2 FAG 2008 dürfen innerhalb eines Jahres nur einmal, und zwar bis spätestens 30.06. des laufenden Jahres geändert werden

(Grundsteuer A und B, Kommunalsteuer).

Für das Verfahren zur Erstellung des Nachtragsvoranschlages und Nachtragshaushaltsbeschlusses sind die Bestimmungen über das Verfahren zur Erstellung des Voranschlages und Haushaltsbeschlusses nach § 73 der NÖ Gemeindeordnung 1973 maßgebend.

Wurden durch den Nachtragshaushaltsbeschluss Hebesätze von Gemeindesteuern geändert, ist das dem Finanzamt zu melden. Der Nachtragshaushaltsbeschluss ist öffentlich kundzumachen.

Der Entwurf des 1. Nachtragsbudgets ist in der Zeit vom 24.03.2022 bis 08.04.2022 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Es wurden keine schriftlichen Erinnerungen zu diesem 1. Nachtragsbudget eingebracht. Das Nachtragsbudget wurde zeitgerecht allen Gemeinderäten übermittelt, ein Entwurf dieses Nachtragsbudgets liegt der Originalniederschrift dieser Gemeinderatssitzung bei.

Im Zuge dieses 1. Nachtragsbudgets wurden zusätzlich zum Budget 2022 noch nachstehende Projekte und folgende Darlehensaufnahmen für das Haushaltsjahr 2022 veranschlagt:

Projekt Friedhofsanierung – Darlehen im Rahmen der Finanzsonderaktion in der Höhe v. 50.000,-

Darlehensnehmer: Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang

Darlehenszweck: Sanierung Friedhof und Aufbahrungshalle

Darlehensbetrag: € 50.000,--

Laufzeit: 15 Jahre

Rückzahlung: 30 hj. Kapitalraten zu € 1.666,67, jeweils am 1.3. + 1.9., 1. Ratenfälligkeit am 01.09.2022

Fiktiver Tag der Zuzählung: 02.06.2022

Zinsen- und Tilgungsfälligkeit: 01.03. und 01.09., 1. Kapitalrate 01.09.2022

Verzinsung:

a) variabler Zinssatz dekursiv, 6-Monats-EURIBOR

Basis Tageswert 21.3.2022 -0,391

+ Aufschlag 0,410 % Bestbieter

angebotener Zinssatz 0,410 %

Zinsanpassungstermine: jeweils per 02.03. und 02.09. jeden Jahres.
Maßgeblich für die jeweilige Zinsperiode ist der drei Banktage vor dem jeweiligen Zinsanpassungstermin veröffentlichte EURIBOR-Satz (11:00 Uhr).

Zinsberechnung auf Basis 30/360 dekursiv.

Spesen/Gebühren/Provisionen:

Sämtliche Nebengebühren, Spesen, Bereit- oder Zuzahlungsprovisionen sind in die Konditionen einzurechnen. Es werden keinerlei zusätzliche Spesen anerkannt.

Als Sicherstellung des Darlehens werden dem Darlehensgeber die Abgabenertragsanteile verpfändet.

Ein Tilgungsplan ist diesem Anbot beizuschließen. Eine Rückzahlung (Teilrückzahlung) des Darlehens ohne zusätzliche Kosten muss jederzeit möglich sein.

Projekt: „Drei WC Anlagen barrierefrei“ – Darlehen im Rahmen der Finanzsonderaktion in der Höhe v. 135.000,-

Darlehensnehmer: Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang

Darlehenszweck: Herstellung barrierefreier WC Anlagen (3 Projekte)

Darlehensbetrag: € 135.000,--

Laufzeit: 15 Jahre

Rückzahlung: 30 hj. Kapitalraten zu € 4.500,--, jeweils am 1.3. + 1.9., 1. Ratenfälligkeit am 01.09.2022

Fiktiver Tag der Zuzählung: 02.06.2022

Zinsen- und Tilgungsfälligkeit: 01.03. und 01.09., 1. Kapitalrate 01.09.2022

Verzinsung:

a) variabler Zinssatz dekursiv, 6-Monats-EURIBOR

Basis Tageswert 21.3.2022 -0,391

+ Aufschlag 0,410 % Bestbieter

angebotener Zinssatz 0,410 %

Zinsanpassungstermine: jeweils per 02.03. und 02.09. jeden Jahres.
Maßgeblich für die jeweilige Zinsperiode ist der drei Banktage vor dem jeweiligen Zinsanpassungstermin veröffentlichte EURIBOR-Satz (11:00 Uhr).

Zinsberechnung auf Basis 30/360 dekursiv.

Spesen/Gebühren/Provisionen:

Sämtliche Nebengebühren, Spesen, Bereit- oder Zuzählungsprovisionen sind in die Konditionen einzurechnen.

Es werden keinerlei zusätzliche Spesen anerkannt.

Als Sicherstellung des Darlehens werden dem Darlehensgeber die Abgabenertragsanteile verpfändet.

Ein Tilgungsplan ist diesem Anbot beizuschließen. Eine Rückzahlung (Teilrückzahlung) des Darlehens ohne zusätzliche Kosten muss jederzeit möglich sein.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge das 1. Nachtragsbudget 2022, wie erläutert beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterlagen liegen diesem Protokoll bei

TOP 6) Darlehensaufnahmen Budget 2022

Der Vorsitzende berichtet von dem Ansuchen an das Land NÖ um Darlehensbewilligung im Rahmen der Landesfinanzsonderaktion für die Projekte Sanierung Gemeindefriedhof und Aufbahrungshalle sowie für das Projekt Errichtung von drei WC-Anlagen, barrierefrei

Es wurden 3 Darlehensangebote eingeholt, welche in der Vorstandssitzung am 07.04.2022 geöffnet wurden.

Die Waldviertler Sparkasse, Filiale Gmünd und die Raiffeisenbank Oberes Waldviertel, Filiale Schrems haben ein Angebot übermittelt.
Die Volksbank teilte mit, dass sie derzeit kein Anbot legen.

Die Darlehensvergabe soll an den Bestbieter – Waldviertler Sparkasse laut nachstehendem Anbot folgen.

Projekt Friedhofsanierung – Darlehen im Rahmen der Finanzsonderaktion in der Höhe v. 50.000,-

Darlehensnehmer: Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang

Darlehenszweck: Sanierung Friedhof und Aufbahrungshalle

Darlehensbetrag: € 50.000,--

Laufzeit: 15 Jahre

Rückzahlung: 30 hj. Kapitalraten zu € 1.666,67, jeweils am 1.3. + 1.9., 1. Ratenfälligkeit am 01.09.2022

Fiktiver Tag der Zuzählung: 02.06.2022

Zinsen- und Tilgungsfälligkeit: 01.03. und 01.09., 1. Kapitalrate 01.09.2022

Verzinsung:

a) variabler Zinssatz dekursiv, 6-Monats-EURIBOR

Basis Tageswert 21.3.2022 -0,391

+ Aufschlag 0,410 % Bestbieter

angebotener Zinssatz 0,140 %

Zinsanpassungstermine: jeweils per 02.03. und 02.09. jeden Jahres.
Maßgeblich für die jeweilige Zinsperiode ist der drei Banktage vor dem jeweiligen Zinsanpassungstermin veröffentlichte EURIBOR-Satz (11:00 Uhr).

Zinsberechnung auf Basis 30/360 dekursiv.

Spesen/Gebühren/Provisionen:

Sämtliche Nebengebühren, Spesen, Bereit- oder Zuzahlungsprovisionen sind in die Konditionen einzurechnen. Es werden keinerlei zusätzliche Spesen anerkannt. Als Sicherstellung des Darlehens werden dem Darlehensgeber die Abgabenertragsanteile verpfändet.

Ein Tilgungsplan ist diesem Anbot beizuschließen. Eine Rückzahlung (Teilrückzahlung) des Darlehens ohne zusätzliche Kosten muss jederzeit möglich sein.

Projekt: „Drei WC Anlagen barrierefrei“ – Darlehen im Rahmen der Finanzsonderaktion in der Höhe v. 135.000,-

Darlehensnehmer: Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang

Darlehenszweck: Herstellung barrierefreier WC Anlagen (3 Projekte)

Darlehensbetrag: € 135.000,--

Laufzeit: 15 Jahre

Rückzahlung: 30 hj. Kapitalraten zu € 4.500,--, jeweils am 1.3. +1.9., 1. Ratenfälligkeit am 01.09.2022

Fiktiver Tag der Zuzählung: 02.06.2022

Zinsen- und Tilgungsfälligkeit: 01.03. und 01.09., 1. Kapitalrate 01.09.2022

Verzinsung:

a) variabler Zinssatz dekursiv, 6-Monats-EURIBOR

Basis Tageswert 21.3.2022 -0,391

+ Aufschlag 0,410 % Bestbieter

angebotener Zinssatz 0,410 %

Zinsanpassungstermine: jeweils per 02.03. und 02.09. jeden Jahres.
Maßgeblich für die jeweilige Zinsperiode ist der drei Banktage vor dem jeweiligen Zinsanpassungstermin veröffentlichte EURIBOR-Satz (11:00 Uhr).

Zinsberechnung auf Basis 30/360 dekursiv.

Spesen/Gebühren/Provisionen:

Sämtliche Nebengebühren, Spesen, Bereit- oder Zuzahlungsprovisionen sind in die Konditionen einzurechnen.

Es werden keinerlei zusätzliche Spesen anerkannt.

Als Sicherstellung des Darlehens werden dem Darlehensgeber die Abgabenertragsanteile verpfändet.

Ein Tilgungsplan ist diesem Anbot beizuschließen. Eine Rückzahlung (Teilrückzahlung) des Darlehens ohne zusätzliche Kosten muss jederzeit möglich sein.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Darlehensvergabe an den Bestbieter zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterlagen liegen diesem Protokoll bei

TOP 7) WC Anlagen – Beschlussfassung über die Gestaltung

Der Vorsitzende berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt, dass in der Gemeinderatssitzung v. 7.3.22 die Herstellung von drei WC Anlagen mit einer großen Kabine welche f Damen/Herren barrierefrei u nicht barrierefrei geeignet ist, einstimmig beschlossen wurde.

Die Hälfte der angeführten Gesamtkosten sind sozusagen Fixkosten u bei allen Anlagen gleich. Der einzige Unterschied liegt hier in der jeweiligen Größe der Anlage. Es handelt sich hier um die Kosten für Bodenplatte/Sockel/Schalung/Anschluss an WVA ABA Strom und die damit verbundenen Arbeitskosten. Die andere Hälfte betrifft die optische Gestaltung u. hier sind Einsparungen möglich. Einsparungen sind möglich in der optischen Gestaltung der jeweiligen Anlagen. Kostenschätzungen zu Paneelausführungen für die WC Anlage Sportplatz und die WC Anlage Spielplatz Oberaalfang wurden am 31.3.22 allen Gemeinderäten mittels Mail zugestellt. Diese Kostenschätzungen wurden von der Bestbieterfirma Talkner erstellt. Für die Ausführung der WC Anlage beim Tennisüberl wird die Kostenschätzung welche bei der Gemeinderatssitzung v. 7.3.22 vorgelegen ist als verbindlich erklärt (Ausführung in Holzbauweise). Sämtliche Kostenschätzungen liegen den jeweiligen Originalprotokollen der Gemeinderatssitzungen v. 7.3.22 und 19.4.22 als wesentlicher Beschlussbestandteil bei. Der Anteil des barrierefreien Bereiches für alle drei Anlagen beträgt insgesamt € 170.000,--.

Die ordnungsgem. Finanzierung wurde bei der durchgeführten Videokonf. mit der zuständigen Abteilung der NÖ-Landesregierung, IVW3, am 8.3.22 geklärt und entsprechend in den 1. Nachtragsvoranschlag 2022 aufgenommen. Die Finanzierung erfolgt mittels Bundesförderung KIG und mit Darlehensaufnahme im Rahmen der Finanzsonderaktion. Eine Auftragserteilung zum Baubeginn erfolgt erst nach Zusage der besprochenen Finanzmittel.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass sämtliche WC-Anlagen in der Paneelausführung gestalten werden sollen. Diese würden dann farblich gleich wie der der Gemeinde Bauhof aussehen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dieser WC Anlagen in Paneelausführung zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterlagen liegen diesem Protokoll bei

TOP 8) Beleuchtung/Kostenschätzung/B30

Der Vorsitzende erläutert die Kostenschätzung der B30, welche an alle Gemeinderäte per Mail am 16. 03.2022 mit der Bitte, um Zustimmung übermittelt wurde, damit die Bestellung zeitgemäß erfolgen konnte.

Die Beschlussfassung soll heute nachgeholt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Beschlussfassung der bereits getätigten Auftragsvergabe an EWW fassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterlagen liegen diesem Protokoll bei

TOP 9) Übernahme Teilflächen ins öffentl. Gut aufgrund Vermessung und Grenzberichtigung des Güterweges in der Moorgasse vom Haus Nr. 216 bis 52 bzw. 53, Teilungsplan GZ 9691 vom 28.09.2020

Der Vorsitzende berichtet von der Vermessung des Güterweges in der Moorgasse von Haus Nr. 216 bis 52 und 53 in Verbindung mit der erforderlichen Übernahme der Teilflächen 1 bis 3 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang zum Teilungsplan GZ 9691 vom 28.09.2020

Die im Teilungsplan der Vermessungskanzlei Dipl. Ing. Weißenböck-Morawek, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Gymnasiumstraße 2, 3950 Gmünd, GZ 9691 vom 28.09.2020, welcher im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt,

- die mit 1 bezeichnete Trennfläche des Grundstückes Nr. 417/1 vorgetragen ob der Liegenschaft EZ 140 im Grundbuch der Katastralgemeinde 07202 Amaliendorf, im Ausmaß von 12 m² (nunmehr vereinigt mit dem Grundstück Nr. 614/1, EZ 289, KG 07202 Amaliendorf), Eigentümer **Herr Anton Huber lt. Grundbuch** (Herr Huber ist 01.09.2019 verstorben, die außerbücherliche Eigentümerin wird Frau Huber sein, die Unterlagen dazu werden uns noch übermittelt)
- die mit 2 bezeichnete Trennfläche des Grundstückes Nr. 418/2 vorgetragen ob der Liegenschaft EZ 249 im Grundbuch der Katastralgemeinde 07202 Amaliendorf, im Ausmaß von 9 m² (nunmehr vereinigt mit dem Grundstück Nr. 614/1, EZ 289, KG 07202 Amaliendorf), Eigentümer **Frau Tuma Maria lt. Grundbuch** (Frau Tuma ist am 17.04.2018 verstorben, der außerbücherliche Erbe ist Herr Thomas Wielander)
- die mit 3 bezeichnete Trennfläche des Grundstückes Nr. 599 vorgetragen ob der Liegenschaft EZ 144 im Grundbuch der Katastralgemeinde 07202 Amaliendorf, im Ausmaß von 59 m² (nunmehr vereinigt mit dem

Grundstück Nr. 614/1, EZ 289, KG 07202 Amaliendorf), Eigentümer **GROSS Versicherungsmakler GmbH**
wird mit Zustimmung der Grundeigentümer unentgeltlich als
Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet und sind somit die
Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. B) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Übernahme der
Teilflächen ins öffentliche Gut zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterlagen liegen diesem Protokoll bei bzw. im Bauakt Moorgasse 52 und 53, 216 sowie GSt 417/1 EZ 140 – jeweils Amaliendorf)

TOP 10) Tennisüberl PV Anlage

Der Vorsitzende übergibt das Wort an unseren Energiebeauftragten Hrn. Ing.
Andreas Weber, GGR, welcher den Gemeinderat über das neu angeforderte
Angebot über eine PV Anlage Tennisüberl informiert.

Er teilt mit, dass sich der Preis nur um 4% erhöht hat und dass es hier aus Kosten-
gründen Sinn machen würde für eine PV Anlage am Tennisüberl.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diesem Angebot zur
Errichtung einer PV Anlage am Tennisüberl zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Angebot liegt diesem Protokoll bei

Telefonische Beauftragung durch GGR Ing. Andreas Weber bei Fa. Solarzelle Waldviertel,
Hr. Robert Willfurth am 20.04.2022

TOP 11) Anfragen und Berichte im öffentl. Teil

Hr. Bürgermeister berichtet über die Hausbegehungen, welche am 10. Mai 2022
gestartet werden. Eine diesbezügl. Besprechung mit Fa. Hydroingenieure fand am
19.04.2022 statt.

Es ist erforderlich, dass hier vom Bauhof, die Person, welche den Wasserzähler-
austausch durchführt, mitgeht.

Weiters wird hier auch eine Sozialbezieher unserer Gemeinde bei dieser Be-
gehung als Hilfskraft unterstützend mithelfen.

Hr Bürgermeister ersucht um freiwillige Personen des Gemeinderates als Unter-
stützung bei Ausfall der Bauhofmitarbeiter.

Es haben sich Fr. Vizebürgermeisterin Claudia Allram, GGR Gerald Blach, GR
Thorsten Weinberger, GR Dominik Groll und GGR Elisabeth Hofmann bereit
erklärt.

Hr. Patrick Allram, GGR berichtet, dass ein Zapfwellengenerator bestellt wurde (Wartung einfacher – Verbrennungsmotor muss nicht gewartet werden) Weiters wurde an doppelwandiger Dieseldank und 2 mobile Geräte mit 230 Volt für den Bauhof bestellt.

Hr. Bürgermeister teilt dazu mit, dass die Kosten für diese Notstromgeräte unter € 5.000,-- liegen und wir im Notfall mit diesen Geräten gut abgesichert sind.

Fr. Elisabeth Hofmann, GGR, berichtet, dass der Kirtag heuer geplant ist. Der Wirt vom Tennisstüberl sowie die Freiwillige Feuerwehr Amaliendorf ist bereit hier mitzumachen.

Es wird angefragt, ob der Gemeinderat auch bereit wäre, hier bei den Vorbereitungen bzw. Wegräumarbeiten sowie direkt am Kirtag-Tag mitzuhelfen.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig zur Durchführung und Mithilfe des Kirtages aus.

Es wird vereinbart, dass noch Gespräche mit den Vereinen bzw. über die Einteilung der einzelnen Bereiche dieser Veranstaltung geführt wird.

Weiters berichtet **Fr. Elisabeth Hofmann, GGR**

- über die Jahrhundertbezirksfeier und teilt mit, dass hier der Verein Dorferneuerung sowie der Verein Speedfire sich daran beteiligen. Die Beteiligung der Markgemeinde Amaliendorf-Aalfang wird in Form eines Plakates über die Baugründe in Amaliendorf-Aalfang stattfinden.
- dass sich für Fr. Fichtenbauer Ersatz gefunden hat. In Zukunft wird dieser Bereich von mehreren Personen durchgeführt.
- dass in der Kapelle der Teppich kaputt ist. Hier wäre ein Neuer erforderlich. Laut Hrn. Bürgermeister wird sich die Gemeinde daran beteiligen.

Hr. Gerald Blach, GGR berichtet

- dass bei der Fa. Würth-Hohenbucher das Material für die Entwässerung B30 bestellt wurde. Es werden hier Borsteine gesetzt, dafür ist eine kleine Fräse notwendig. Die Rohre für die Querung im Bereich Zahradnik-Weg sind auch schon vorhanden. In diesem Bereich wird dann abgeklärt wo die Stromtankstelle angeschlossen wird. In den nächsten 14 Tagen soll begonnen werden – es wird hier zu Beginn eine Ampelregelung geben.

Fr. Vizebürgermeisterin Claudia Allram berichtet, dass manche Eltern eine Kleinkinderbetreuung benötigen. Hier wurde in der letzten Vorstandssitzung beschlossen, dass für 1 Jahr die Betreuung von der Gemeinde die Kosten über-

nommen werden, unter der Voraussetzung, Hauptwohnsitz in Amaliendorf und ab 2,5 Jahren Anmeldung im Kindergarten Amaliendorf-Aalfang.

Hr. Lukas Rosenauer, GR berichtet, dass wir seit Anfang des Jahres Jugendpartnergemeinde sind. Das Zertifikat dafür wird es im Herbst geben.

Hr. Dominik Groll, GR fragt an, ob es möglich wäre, den Liegenschaftseigentümer im Bereich Wiesengrundstücke ab Feuerwehrhaus Richtung Neubaugasse nochmals zu informieren, den Graben zu reinigen. Dieser Bereich ist im NÖ Wasserbuch nicht drinnen. Dieser hört vor dem Sportplatz auf.

Hr. Bürgermeister teilt hierzu mit, dass dies eine reine Zivilrechtssache ist und die Gemeinde hier nichts unternehmen kann, außer nochmals darauf hinzuweisen.

Da keine weiteren Anfragen erfolgen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.05 Uhr.

Das Protokoll wurde vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Amaliendorf, am 20.04.2022

Der Bürgermeister

Schindl Gerald



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.amaliendorf.at

geschäftsführende Gemeinderätin
Elisabeth Hofmann

geschäftsführender Gemeinderat
Gerald Blach

Gemeinderat
Dominik Groll

Schriftführer
Manuela Stephan